

Um die deutsche Flagge.

Am Tage der Kaiser-Proklamierung wehte auf dem Berliner Schlosse die schwarz-weiß-rote Flagge des Norddeutschen Bundes.

Als Artikel 3 der Weimarer Verfassung wurde im Jahre 1919 von der Nationalversammlung festgelegt: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit dem Reichsadler in der oberen inneren Ecke.“

Ueber die Entwicklung der Frage der Reichsflagge herrscht immer noch viel Unklarheit. Sowohl von den Befürwortern, der alten schwarz-weiß-roten Nationalflagge als auch von den Freunden der Farben schwarz-rot-gold werden neben anderen auch geschichtliche Gründe für die Berechtigung dieser Farben angeführt. Letztere ist, daß selber eine etwässige Auffassung aller Stämme und Parteien des Deutschen Reiches früher und auch heute noch nicht erlangt wurde, so daß man selber daraus folgern muß, daß das deutsche Volk auch heute am 30. Geburtstage seines Reiches noch nicht zu der nationalen Einheit zusammengewachsen und zusammengewachsen ist, die für seine Raubnationen seit Jahrhunderten eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Während der frühesten Flaggenzeit aus dem letzten Partikularismus seine Kräfte zog, wird er heute durch die Parteienpolitik bestimmt.

Wie sind die Farben, die heute noch in der Seele des Volkes mitleinander um das Recht streiten, die Nation zu verkörpern, geschichtlich entstanden?

Die Nationalflagge, die am 18. Januar 1871 über der Reichsgründung im Schlosse zu Versailles wehte, war seit dem Jahre 1868 die Handelsflagge des Norddeutschen Bundes. Schon ein Jahr zuvor, im Jahre 1867, führten die Kriegsschiffe des Norddeutschen Bundes die nachmalige kaiserliche Kriegsschiffe mit dem Reichsadler in der Mitte und der Kriegsschiffe (diese schwarz-weiß-rot mit dem eisernen Kreuz) in der oberen linken Ecke. Diese Bundesflagge entstand aus der Verschmelzung der sehr alten Farbenführung in den Flaggen der Hansestädte, Rot-weiß (bezw. Weiß-rot) mit dem kaum minder alten preußischen Farben schwarz und weiß.

Als ursprüngliches Symbol des römischen Kaisertums deutscher Nation bestand der bereits von Karl dem Großen eingeführte Reichsadler. Etwa von der Mitte des XIII. Jahrhunderts wurde der schwarze Adler im goldenen Felde als das Reichswappen oder Kaiserwappen bzw. Reichsadler rot gezier und roten Schmelz. Zur gleichen Zeit, zur Zeit der Kreuzzüge, trat neben dem Kaiserwappen als Kennzeichnung der deutschen Nation das Kreuzbanner oder die Georgsflagge auf und die besonders häufige Verwendung der weiß-roten Farben in den Wappen der vornehmsten Lebensgebiete scheint dadurch veranlaßt zu sein, daß damals die Farbengebung des Kreuzbanners weiß-rot schon festgelegt war. In späterer Zeit benutzten besonders die Hansestädte den roten „Häker“ unter Einklappung eines in weiß gehaltenen Symbols, (Lärme usw.) als städtische Farben. Waren damit weiß-rot die Symbole reichsunmittelbarer städtischer-republikanischer Gemeinwesen, so bestand neben der Hanse in Norddeutschland als zweite größere wirtschaftliche und politische Organisation der 1198 gegründete und 1226 nach Preußen übergeführte Deutsche Ritterorden, dem Papst Sixtin III. zu dem weißen Ordensmantel ein schwarzes Kreuz verliehen hatte. Diese Zeichen gaben dem Lande Preußen die schwarz-weißen Nationalfarben. Mit dem Niedergang des Ordens gingen sie auf das Großherzogtum Preußen über, das auch den einflussigen schwarzen Adler im weißen Felde führte. Die Flaggenarchivare Preußens war trotzdem nicht arabidisch. Bis 1701 hatte das Kurfürstentum Brandenburg als Kriegs- und Handelsflagge ein weißes Tuch mit rotem Adler geführt, unter dem auch die Kriegs- und Handelsmarine des Großen Kurfürsten Ansehen gewann. Erst 1701 befaß Friedrich I. von Preußen die Einführung des schwarzen Adlers Preußens im weißen Felde. Es war dieselbe Flagge, die Friedrich der Große 1772 der Preussischen Seehandlungsgesellschaft verlieh. Es ist bekannt, daß dem König Wilhelm I. von Preußen bei der Gründung des Deutschen Reiches die Übernahme der schwarz-weiß-roten Fahne statt der von ihm aufgrund seiner streng preussischen Tradition geforderten Preußenfarben auf das Reich nur dadurch schmacht gemacht wurde, daß die schwarz-weiß-roten Farben als brandenburgisch-preussische bezeichnet wurden.

Die Farben des Norddeutschen Bundes wurden in Artikel 55 der Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches wie folgt festgelegt: „Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-rot“. Da die zum Norddeutschen Bund neu hinzugezogenen süb- und mitteldeutschen Staaten keine Nationalflagge auf See führten, stand der Einführung dieser Flagge zur See nichts im Wege. Erst am 8. November 1892 wurde durch Verordnung festgelegt: „Die Bundesflagge in der für die Schiffe der deutschen Handelsmarine festgelegten Form bildet die deutsche Nationalflagge“. Diese Verordnung erhielt durch Reichsgesetz am 22. Juni 1899 ihre verfassungsmäßige Deckung. Im Jahre 1897, d. h. in der Bevölkerung der ursprünglich nicht zum Norddeutschen Bund gehörigen Staaten, lebten sich diese Farben als Nationalflagge nur langsam durch, was u. a. auch daraus hervorgeht, daß erst durch Rabinettsbescheid vom 22. März 1897 anlässlich des hundertsten Geburtstages Kaiser Wilhelms I. die schwarz-weiß-rote Farbe durch freie Uebereinkunft der deutschen Fürsten und Regierungen im ganzen deutschen Reich neben der Landesfarbe des Kurfürstentums angelegt wurde. Mit Ausbruch des Krieges fand die schwarz-weiß-rote Nationalflagge auch in der Bevölkerung Bayerns anlässlich der großen nationalen Bewegung mehr und mehr Eingang.

Raum war die Zusammenschließung der deutschen Nation in dem Symbol einer einzigen und allgemein anerkannten Nationalflagge erreicht, als der unglückliche Ausgang des Krieges in der Revolution von 1918 wiederum das deutsche Volk in zwei Lager teilte, deren eines an der alten Farbentradition des Reiches festhielt, während das andere schwarz-rot-gold zu Farben des Reiches erhob. Die Geschichte der Farben schwarz-rot-gold läßt sich am besten an der des Kaiserwappens verfolgen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt der Adler des Reichswappens zwei Köpfe (Doppeladler), der künftig das Symbol der habsburgischen Hausmacht wurde. Seit dieses Wappens bis dahin immer noch gleichzeitig als Banner des Reiches, so wurde es durch die Einführung der rot-weiß-roten Kriegs- und Handelsflagge als der Farben der alten Herzöge von Oesterreich nunmehr eindeutig zum Symbol des Kaiserthums als solchen. Nachdem dieses Kaiserbanner im Jahre 1806 endgültig verfiel, wurde nach der Revolution von 1848 von der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt am Main am 31. Juli 1848 die schwarz-rot-gebe Kriegs- und Handelsflagge gesetzlich festgelegt und durch Reichsgesetz des vorläufigen Reichsverwalters Grafen von Johann von Oesterreich am 12. November im gleichen Jahre ver-

ordnet mit der Aufgabe, daß die Einführung einer weiteren Verordnung vorbehalten bleibt. Als Kriegsflagge galten diesen Farben mit einem goldenen Kreuz in der oberen Ecke an der Stange, das den Doppeladler trug. Diese Verordnung ist niemals erfolgt. Trotzdem ist im preussischen Heere die schwarz-rot-golbene Farbe über der preussischen schwarz-weißen am 21. März 1848 angelegt und erst am 19. April 1860 wieder abgeschafft worden. Das eiserne Kreuz des deutschen Kaisers blieb aber auch in dem aus dem Norddeutschen Bund entlassenen Kaiserreich gewahrt, indem die Hohenzollern als Kaiserwappen den (wieder einköpfigen) schwarzen Adler im goldenen Felde führten. Unter Fortkaffung der Herrscherinsigne (Krone und Szepter) und des preussischen schwarz-weißen Brustschildes ist der Reichsadler auf goldenem (gelbem) Felde unter Beibehaltung einer roten Umrandung die Standarte des Reichspräsidenten geworden und damit dem alten Reichswappen Kaiser Barbarossas wieder sehr ähnlich.

In der Weimarer Verfassung sind Schwarz-rot-gold nur als Reichsfarben festgelegt worden, während als Handelsflagge Schwarz-weiß-rot mit dem Reichsadler in der oberen inneren Ecke bestimmt wurde. Damit wurde ein internationaler und geschichtlicher Brauch durchbrochen, indem neben der allgemein als Nationalflagge geltenden Handelsflagge Reichsfarben eingeführt wurden. Erst durch Verordnung vom 11. April 1921 wurde, in Ausführung des Artikels 3 der Reichsverfassung, „oben schwarz, in der Mitte rot, unten goldgelb“ als Nationalflagge festgelegt, während gleichzeitig als Handelsflagge die alte schwarz-weiß-rote Flagge beibehalten wurde, unter Einführung eines Oberkreuzes in dem schwarzen Querstreifen an der Stange in den Reichsfarben wie in der Nationalflagge. Dieses Oberkreuz wird vielfach fälschlich als „Hösch“ bezeichnet. Der Irrtum rührt daher, daß in der alten Reichskriegsflagge die Kriegsschiffe schwarz-weiß-rot mit dem eisernen Kreuz gleichseitig in der oberen Ecke an der Stange angebracht wurde. Die Kriegsschiffe der Republik ist dagegen gleichfalls schwarz-weiß-rot mit dem eisernen Kreuz unter Einführung eines etwas größeren Oberkreuzes in den Farben der Nationalflagge.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Januar 1931.

Reichsgründungsfeier in den Schulen. Der 60. Wiederkehr des Reichsgründungstages wird auf Anordnung des Volkshilfsamtes und des Wirtschaftsausschusses in den Schulen des Landes im Unterricht in angemessener Weise gefeiert.

Unfall bei Kraftomnibussen Dresden-Leipzig. Auf der Staatsstraße, die von Engelsdorf nach Leipzig führt, kam am Freitag ein Wagen der Omnibuslinie Dresden-Leipzig in dem Augenblicke, als die Straßenbahn die Staatsstraße kreuzen wollte, infolge scharfen Bremsens ins Schleudern. Ein Zusammenstoß mit der Straßenbahn konnte zwar vermieden werden, doch geriet der Omnibus mit den rechten Rädern in den flachen Ertrabengraben, wobei einige Fensterheben zertrümmert wurden. Drei Reisende erlitten leichte Schnittwunden. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Streitigkeit bei Glattens. Nach einer Einmündung der sächsischen Landwirtschaftsvereinsmitglieder wurden allein im vergangenen Dezember 60 Unfälle gemeldet, die sich durch Fallen auf ebener Erde ereigneten, von denen der größte Teil durch Glattens verursacht war. Es wird daher auf die Unfallverhütungsmaßnahmen aufmerksam gemacht, in denen es heißt, daß die Junglinge zu den Boden- und Wirtschaftsräumen bei Eisglätte mit Ache, Sand und dergl. zu bestreuen sind.

Vertilgung der Feldmäuse. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer warnt vor Styrchninweizen als Mittel zur Bekämpfung der Mäuseplage, da es weit bessere und ungefährlichere Mittel gibt, wie z. B. in Phosphorsäure getauchte Strohballen. Abgesehen davon, daß der Lege des Giftweizens für den angerichteten Schaden nach der Verordnung über die Verwendung von Giften haftbar zu machen ist, besteht auch die Gefahr, daß Saatgeschädler, besonders auch Reblöhler, an den Styrchninweizen gelangen. Die Vertilgung jedes Reblöhlers aber bedeutet eine Schädigung des Landwirts, denn, wie bekannt, ist das Reblöhrer der beste Unkrautvertilger, da es zu 90 Prozent von Unkrautlämmen lebt.

Dahleu. Bürgerlicher Stadtvorstandsvorstand. In der letzten Sitzung wählten die Stadtvorordneten den Stadtv. Ehltinger zum Stadtvorstandsvorsitzer und den Stadtvorordneten Wille zu seinem Stellvertreter. Der kommunalpolitische Vorstand, der seit Ende November amtiert, hat somit weichen müssen.

Dresden. Eine Frau überfahren. Am Freitag vormittag gegen 11 Uhr wurde auf dem Wilsdorf Platz eine etwa 30 Jahre alte Frau beim Überqueren der Straße von einem Motorrad mit Beiwagen angefahren und zu Boden geschleudert. Die Frau erlitt einen doppelten Beinbruch und mußte bewußtlos ins Friedrichsbad Krankenhaus gebracht werden.



Wesfel des jugoslawischen Gesandten in Berlin? Der Berliner jugoslawische Gesandte, Dr. Walugajitsch, der nach Meldungen aus Belgrad einen wichtigen Posten in der Regierung seines Landes übernehmen soll. Als Grund wird ein bevorstehender Kurswechsel der jugoslawischen Politik im Sinne einer Annäherung an Frankreich vermutet.

Freital. Zum Lohnstreik in der Glasindustrie. Wie die kommunistische Dresden „Arbeiterstimme“ meldet, fand am Donnerstag eine Delegiertenversammlung der streikenden Glasarbeiter der Firma Ralko-Freital statt, in der beschlossen wurde, den für die Weichholglasindustrie Sachens ergangenen Schiedsbruch abzulehnen und bei Verbindlichkeitsklärung oder bei diktatorischer Festsetzung des Lohnabbaues die Arbeit nicht aufzunehmen, sondern den Streik weiterzuführen. Nach einer weiteren Weibung des gleichen Schieds in einer ebenfalls am Donnerstag stattgefundenen Grundkonferenz der Glasarbeiter für die Gruppe 4 der Weichholglasindustrie einerseits der Schiedsbruch, andererseits aber auch der Beschluß der Delegiertenversammlung der Firma Ralko-Freital abgelehnt.

Bischofswitz. Um den Bürgermeisterposten. Nachdem der bisherige Bürgermeister Schreiber (Komm.-Opp.) nicht wiedergewählt worden ist, haben die Gemeindevorordneten von den 88 Bewerbern Bürgermeister Gille-Oberwülshöft (SPD.), Stadtv. und Parteifreier Schneider-Tresden (SPD.), Bürgermeister a. D. Schindler-Neufuß (Bürgerl.), Inspektor Walther-Bischofswitz (SPD.) und Bürgermeister a. D. Schreiber-Bischofswitz (SPD.) in die engere Wahl gezogen. Die Wahl soll jedoch erst nach dem auf den 1. Febr. angeordneten Bürgerentscheid erfolgen, durch den bekanntlich über die Auflösung des Gemeindevorstandeskollegiums entschieden werden soll.

Birna. Die Stahlwerke weiter in Betrieb. Wie gemeldet wird, wird der Betrieb des Birnaer Stahlwerkes vorläufig in dem jetzigen Umfang erhalten. Am Donnerstag fand eine Besichtigung des Werkes statt, an der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, der Direktion des Sächsischen Werkes und des Konföderations der Stahlwerke, ein Sachverständiger von den Mitteldeutschen Stahlwerken und Bürgermeister Scheufer-Birna teilnahmen. Zu einem endgültigen Beschluß, ob das Werk den Betrieb vollständig wieder aufnehmen wird, ist es noch nicht gekommen. Dies hängt vielmehr davon ab, ob es gelingt, noch gewisse Unkosten zu senken.

Seiffenherzberg. Diamantene Hochzeit. Am 15. Januar feierte der frühere Sächsischenermeister Wilhelm Seiber mit seiner Ehefrau die diamantene Hochzeit.

Chemnitz. Aus dem Stadtparlament. Die Stadtvorordnetenversammlung am Donnerstag lehnte u. a. einen kommunalpolitischen Antrag auf Entsendung von Mitgliedern des Stadtvorstandeskollegiums und des Rates zum Studium der Verhältnisse in Sowjet-Rußland ab, ebenso den Antrag, das Versammlungsverbot in Chemnitz sofort aufzuheben. Der Oberbürgermeister erklärte jedoch, daß der Rat bereit sei, über die baldige Aufhebung des Verbots mit dem Polizeipräsidenten zu verhandeln. Eine letzte Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten rief die Mitteilung des Rates hervor, daß eine Wiedereinstellung der am Streik beteiligten Straßenbahner nicht in Frage komme. Die Anhänger der Linksparteien beschloßen sich dabei auf das Größtmögliche. Eine Ratsvorlage auf Änderung der Richtlinien für die Wohlfahrtsunterstützung wurde abgelehnt. Dabei wurde festgestellt, daß Chemnitz die höchsten Richtsätze zahle. Abgelehnt wurde danach ein Nachtragsantrag zur Gemeindefinanzordnung der Stadt, durch den auf Grund der Ratsverordnungen der Reichsregierung die gegenwärtige Biersteuer am 1. Febr. ds. J. um 100 Proz. erhöht werden soll. Eine längere Aussprache entwickelte sich dann noch über den Antrag auf Revision der Geschäftsordnung. Letztere soll eine Verschärfung erfahren, damit die Verhandlungen sich schneller abwickeln können. Die Entscheidung über diesen Antrag wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Bodenbach. Stürmischer Eisgang auf der oberen Elbe. Seit Sonnabend bietet die Elbe ein interessantes Bild: Infolge des heftigen Treibeises mußten alle Fahrwege, Dämme und Rähne, in den Winterhäfen geborgen werden. Die Eisumschlagsplätze in Luffia, Teicheln und Landa sind seither vollständig verweht. Die in der Stromenge bei Niedergrund befürchtete Eisplattung ist bisher nicht eingetreten. Infolge der großen Kräfte der letzten Tage war die Elbe im Riesengebirge zum größten Teile zugefroren. Am Montag lösten sich nun die Eismassen, die sich in der Nähe von Krausebuden zu einem Berge von 10 Meter Höhe anstauten. Mit riesiger Gewalt brach am Dienstag das Wasser durch und die schimmenden Eisblöcke rissen das ganze Eis mit. Der Eisberg war binnen weniger Minuten zwei Meter hoch gesunken. Mit lautem Getöse trieb das Eis dahin, fast alle Weichholgläser wurden durchbrochen und beschädigt. Alle Fabriken mit Wasserkraftbetrieb mußten stillgelegt werden, da die Gefahr bestand, daß die Eismassen die Turbinenanlagen zerstören.

Von den legendbringenden Gemüßen.

Auch die kleinste unserer Handlungen soll einen Zweck haben. Wir sollen auf unser Tun und Handeln verständig, oder im Dienste unserer selbst stellen, wenn wir es schon nicht vorziehen, der Allgemeinheit damit einen Dienst zu erweisen. Es ist auch nicht anders mit unseren geistlichen und geistigen Gemüßen; auch sie sollen beachtet und überlegt sein, sollen sie uns zum Segen gereichen. Wenn wir essen, sollen wir das so tun, daß unser Körper dabei keinen Schaden erleidet, und wenn wir ein Buch lesen, dann sollen wir uns ein solches nehmen, bei dem wir geistig profitieren. Mit einem Wort gesagt, wir sollen nur das tun, was uns in körperlicher und geistiger Beziehung zugute kommt. Es gibt Menschen, die glauben, sehr belesen zu sein und alles zu kennen, und trotzdem ist ihnen dieses Wissen nicht zugute gekommen, trotzdem haben sie aus alledem, was sie gesehen und gelebt haben, nichts gelernt. Also ein überflüssiges Tun und Handeln. Ein Buch lesen kann auch ein Liebesbringer, aber ob er es wirklich versteht, das ist eine andere Frage! Viele glauben, alle irdischen Gemüße, die die Welt zu bieten vermag, durchgelesen zu haben und doch sind sie mit sich selbst nie zufrieden, fühlen sich vielleicht krank oder überflüssig und verwünschen den ganzen Aufwand an Durst und Geld. Und da Bewusstheit sich seiner alte Grundtrieb, es kommt nicht darauf an, was man tut, sondern es ist ausschlaggebend, wie man etwas tut! Gemüße können legendbringend sein, wenn sie zweckmäßig erfolgen, wenn sie durchdacht und überlegt sind. Man muß das, was man geistig oder körperlich in sich aufnimmt, zu bearbeiten wissen. Was nützt uns das größte Kunstwerk, wenn es vielleicht schon morgen für uns Schall und Rauch geworden ist. Goethe hat das erkannt, wie nie ein anderer, schon er prägte den Grundgedanken: „Alle geistigen und leiblichen Gemüße sind heilsam, wenn man sie richtig zu verarbeiten weiß!“ Selbst das geringste der Gemüße zu nutzen, heißt das Leben verstanden zu haben! Prebi.



UNSER REISEKATALOG FÜR 1931 IST ERSCHEINEN

romantische Gestade sind die unvergesslichen Eindrücke „Der Ruhe nach dem Stürm“. Über 100 Reiserouten im Jahre 1931 Einzelreisen! Beratung, Auskünfte bereitwillig! Spezial-Abteilung Einzelreisen, Eigene Büros im Auslande! Alle Reisebehelfe!

Märchenhafte Schönheit

Blaues Himmel - Blaues Meer - sonn. Pracht in sonniges Land nach: Salinas, Naxos, Sydon, Griechenland, Naxos, Salinas und Schwarz. Gesellschafts-, Gruppen- und Einzelreisen! Beratung, Auskünfte bereitwillig! Spezial-Abteilung Einzelreisen, Eigene Büros im Auslande! Alle Reisebehelfe!

Fordern Sie sofort unseren reich illustrierten Reisekatalog 1931 kostenlos geg. Rückporto beim Reisebüro Dresden-A. 1, Seestraße 40/41.